



# Entgeltordnung

## zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Leegebruch

Auf der Grundlage des § 35, Abs. 2 Pkt. 10 und Pkt. 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Leegebruch vom 27.04.2000 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Leegebruch am 21.09.2006 die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek beschlossen:

### § 1 Benutzungsentgelt

	<b><i>Euro</i></b>
1. Entleiung von Büchern, Zeitschriften und Spielen	kostenfrei
2. Entleiung von Musikkassetten	kostenfrei
3. Entleiung von CD´s für 2 Wochen	0,25 €
für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	kostenfrei
4. Entleiung von Videokassetten / DVD´s für 2-3 Tage	0,25 €
für 1 Woche	0,50 €
5. Entleiung von CD-Rom´s für 2 Wochen	
Für alle Spiele CD-Rom´s	0,50 €
Lernprogramme	kostenfrei

## § 2 Versäumnisentgelte

			<b>Euro</b>
1.	Bücher, Zeitschriften und Spiele	erste angefangene Woche	0,25 €
		jede weitere Woche	1,00 €
2.	Musikkassetten und CD´s	erste angefangene Woche	0,25 €
		jede weitere Woche	1,00 €
3.	Videokassetten	pro Tag	1,00 €
		Entgelt für Nichtzurückspulen	0,50 €
4.	CD-Rom´s	erste angefangene Woche	1,00 €
		jede weitere Woche	2,00 €

## § 3 Entgelt für Benutzerkarte

		<b>Euro</b>
1.	Erstausstellung der Benutzerkarte	1,50 €
2.	Ausstellung einer Ersatz- Benutzerkarte	
	für Jugendliche und Erwachsene	1,50 €
	für Minderjährige (6 – 14 Jahre)	1,00 €

## § 4 Ersatzleistungen

1. Bei Verlust oder dem Verlust gleichkommender Beschädigung von Medien ist gemäß Festlegung nach § 10 der Benutzerordnung der Gemeindebibliothek Leegebruch Schadensersatz zu leisten.

## § 5 Zusätzliche Leistungen

			<b>Euro</b>	
1.	Kosten für Fotokopien	pro Seite	0,15 €	
		für minderjährige und jugendliche Benutzer		
		für den Schulgebrauch	bis 5 Seiten kostenlos ab 6 Seiten 0,15 €	
2.	Kosten für die Benutzung des Computers bis zu	2 Stunden	0,50 €	
		jede weitere Stunde	0,25 €	
3.	Kosten für Ausdruck pro Seite	schwarz / weiß	A4 0,15 €	
		farbig	A4 0,30 €	
		farbig für den Schulgebrauch		0,20 €
4.	Nutzung des Internets		0,03 €	
		pro Minute		

## **§ 6 Nebenkosten**

Bei nachstehenden Diensten sind die anfallenden Kosten zu erstatten:

1.	Mahnschreiben		Portogebühren
2.	telefonische Benachrichtigung	Ortsgespräch außerhalb	0,15 € 0,25 €
3.	2. Mahnschreiben	Bearbeitungsgebühr	2,50 €

## **§ 7 Fälligkeit der Entgelte**

1. Entgelte werden sofort fällig.
2. Das Entgelt für Videokassetten, Fotokopien und Computerausdrucke ist bei der Ausleihe zu zahlen.
3. Versäumnisentgelte werden bezahlt, wenn die entliehenen Medien zurückgegeben werden.
4. Ersatzleistungen für den Verlust von Medien sind sofort bei der Meldung zu begleichen.
5. Nebenkosten lt. § 6 müssen bei dem nächsten Bibliotheksbesuch erstattet werden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Leegebruch tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung vom 10.04.2003 außer Kraft.